



Kein Fracking in der Heide



Bürgerinitiative für den Kreis Harburg
www.kein-fracking-in-der-heide.de

Sprecherrat „Kein Fracking in der Heide“

Renate Maaß
Grenzweg 22
21244 Buchholz
renate-maass@gmx.de
Tel. 04181-4588

Dr. Peter Schmüser
Jungfernstieg 3
21244 Buchholz
peter.schmueser@desy.de
Tel. 04187-6113

An den Vorsitzenden und die Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

z.Hd. Herrn Volkmar Block

Föhregrund 3a

21224 Rosengarten

Buchholz, den 22.02. 2018

Gefährdung des Grundwassers durch veraltete Ölförderanlagen

Am 13.02. 2018 kam es zu einem Unfall in Hankensbüttel¹. Aus einer defekten Erdölleitung strömten 10 000 Liter Nassöl (2% Erdöl und 98% hochsalziges Lagerstättenwasser) in den Boden. Die Schadensursache wird derzeit ermittelt.

Könnte ein solcher Vorfall auch bei uns im Kreis Harburg passieren?

Eine solche Gefahr besteht am Postweg 205, Seevetal-Beckedorf. Am dortigen Betriebsplatz wird Erdöl gefördert und separiert. Der Platz ist nicht versiegelt und hat keine Auffangwannen, die im Fall einer Havarie das Nassöl aus den mehrere Tausend Kubikmeter fassenden **einwandigen Tanks** auffangen könnten. Dies bedeutet eine Gefährdung des Grundwassers in dem unmittelbar angrenzenden Wasserschutzgebiet Woxdorf und im Trinkwasservorranggebiet Bostelbek. Eine große Gefahr geht auch von den Kunststoff-Rohrleitungen aus, in denen Nassöl und Produktionswässer in Richtung Betriebsplatz Eichheister (auf Hamburger Gebiet) zur unterirdischen Verpressung geleitet werden. Diese PE-Leitungen verlaufen im Trinkwasservorranggebiet Bostelbek. Ihre Eignung müsste laut BodenSchutzV hinsichtlich der Belastungen des Fluids durch Toluol, Benzol, Ethylenbenzol und Xylol bewertet werden.

Wir fordern die Entfernung der PE-Leitungen zwischen den Betriebsplätzen Postweg und Maldfeldstrasse /Weiderweg / Sinstorfer Weg/Eichheister. Sie

¹<http://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/landkreis-gifhorn-oel-aus-einer-leitung-im-feld-hankensbuettel-ausgetreten-161878.html>

sind durch Stahl-ummantelte Rohrleitungen zu ersetzen, die für Nassöl und Produktionswässer (Lagerstättenwasser, Salzsäure, Reste von Rohöl) zugelassen sind.

Unsere Forderung der konsequenten Umsetzung der AwSV, §20 "Rückhaltung bei Brandereignissen" fand noch keine Berücksichtigung. Ein Bericht der Freiwilligen Feuerwehren Seevetals vom 22.07. 2014 ("Feuerwehren aus Beckedorf-Metzendorf und Fleestedt stellen Können bei Alarmübung unter Beweis") zeigt, dass die Feuerwehren ausserstande sind, das im Brandfall eingesetzte Löschwasser aufzufangen und gesondert zu entsorgen, da es als Oberflächenwasser auf die Grasnarbe fließt und danach in das Regenrückhaltebecken gelangt. Diese Art der Entsorgung ist im Widerspruch zu §20 der AwSV, der neuen bundeseinheitlichen *Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen*, die am 1. August 2017 in Kraft getreten ist.

Wir lehnen die Fortsetzung der Erdölförderung am Postweg 205 in Seevetal-Beckedorf ab, da der Betriebsplatz unversiegelt ist und die bei Brandereignissen austretenden wassergefährdenden Stoffe (Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften) nicht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückgehalten werden können.

Wir (Renate Maaß und Peter Schmäser) machten am 9. Januar 2018 in einem Gespräch mit Vertretern des Kreises Harburg Vorschläge zur Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips und somit der Verhinderung einer schädlichen Veränderung von Wasser, Boden, Luft. Wir trugen Fragen vor zu folgenden Themen:

- 1) Zur Gefährdung des Trinkwassers im Trinkwasservorranggebiet Bostelbek (HH) durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und den Mangel an Auffangmöglichkeiten von Löschwasser bei der Feuerbekämpfung und dem Mangel an Auffangmöglichkeiten bei einer Havarie der einwandigen Separationstanks auf dem unbefestigten Betriebsplatz am Postweg 205 in Seevetal-Beckedorf, wie sie nach der AwSV verbindlich sind.
- 2) Zur Veränderung des RROP 2025 hinsichtlich eines stärkeren Schutzes von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwassergewinnung gegenüber einer Kohlenwasserstoffförderung im Kreis Harburg.
- 3) Zur Gefährdung des Grundwassers im Trinkwasservorranggebiet Bostelbek durch PE-Leitungen, in denen Nassöl und Produktionswässer in Richtung Betriebsplatz Eichheister (auf Hamburger Gebiet) zur Versenkung geleitet werden. Wir mahnten die Beachtung der BodenSchutzV an.
- 4) Zu der von Herrn Gunnar Peter im April 2017 angekündigten Löschung des aktiven Wasserbuches 5/4138, die noch nicht erfolgt war.
- 5) Die Frage nach einer möglichen Löschung dieses Wasserbuchs in Anwendung §20 WHG.
- 6) Zum Gefährdungspotential der jahrzehntelang abgefackelten Erdölbegleitgase in unbekannter Menge und Zusammensetzung über die Notfackel am Postweg 205 und die aus unserer Sicht notwendige Einschätzung dieser Gefahr durch aktiv betriebenes Biomonitoring.
- 7) Zum Stand der Bewertung der Schlammgrubenverdachtsflächen "Ölschlammgrube Win-

tershal" Appenstedter Weg, Seevetal (Standortnummer 3530314048) und Ohlendorf L 214 (Standortnummer 3530314042).

Inzwischen wurde das aktive Wasserbuch 5/4138 (Direkteinleitung der Oberflächenwässer des Betriebsplatzes Postweg 205 in den Mühlenbach) gelöscht. Die Standorterhebungen der Ölschlammgrube Ohlendorf L 214 (Standortnummer 3530314042) werden weiter geführt. Die vorgetragene Forderung nach Luftmonitoring zur Einschätzung der Menge und der Folgen einer jahrzehntelangen Luftbeeinträchtigung durch eine filterlose Notfackel im Betrieb der Erdölförderung in Beckedorf ist noch nicht beantwortet worden. Diese filterlose Notfackel wurde bei der Zulassung des unbefristeten Betriebsplanes am 25.10.1975 genehmigt. Die Menge an mitgefördertem Erdölbegleitgas beträgt lt. Schätzung 4800 Kubikmeter pro Tonne geförderten Erdöls. Eine nicht quantifizierte Menge wird nach Angaben des Betriebes für den betriebseigenen Heater genutzt.

Die Bevölkerung in naheliegenden Wohngebieten ("Käfersiedlung" in Hamburg-Sinstorf, Beckedorf und Fleestedt) ist von den Auswirkungen des Abfackelns auf die Qualität der Atemluft betroffen. Wir brauchen ein Biomonitoring zur Kontrolle der Luftqualität in den umliegenden Wohngebieten; dies ist machbar durch Bioindikatoren (VDI-Graskultur und Grünkohl) mit geschätzten Kosten von 3750 Euro pro Jahr.

Die Fragen zum Thema Erdölförderung im Landkreis Harburg, unter besonderer Berücksichtigung der AwSV, die eine Verschlechterung der Beschaffenheit des nutzbaren Wassers verhindern soll, sowie zur Verschlechterung der Luftqualität durch das jahrzehntelange unkontrollierte Abfackeln von Erdölbegleitgas durch eine Notfackel am Postweg 205 sind zu beantworten. Der Landkreis muss eine Stellungnahme abgeben zum Antrag der Mobil Erdöl, -Erdgas GmbH auf Fortsetzung der Bewilligung einer inzwischen fast 60-jährigen Erdölförderung.

Der bisherige Name der Bewilligung "Sottorf Ost" (befristet bis 30.11.2017) wurde vom Landesbergbauamt geändert in Bewilligung "Sinstorf". Das Feld wurde deutlich verkleinert und liegt nur noch im Bereich der Gemeinde Seevetal.

Wir bitten um ein Votum gegen die Fortsetzung der Bewilligung "Sinstorf"!